

Anlage**Projektprogramm nach § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG)****1.Strategischer Rahmen**

Die Heeresforstverwaltung Allentsteig (HFVA) erfüllt als nachgeordnete Dienststelle des Heeres- Bau- und Vermessungsamtes als betriebsähnliche Einrichtung ihre Schlüsselaufgaben unter dem Primat der militärischen Nutzung der derzeit zugewiesenen Liegenschaften gemäß Immobiliendatenbank (IDB Stand September 2005).

TÜPI Allentsteig	152.487.350 m ²
TÜPI Bruckneudorf	33.220.578 m ²
Bewirtschaftete Lieg. Burgenland	1.417.948 m ²
Bewirtschaftete Lieg. Steiermark	25.121.089 m ²
Gesamt	212.246.965 m²

Im Vordergrund steht dabei die Nutzbarmachung der militärischen Liegenschaften zur Sicherstellung des Ausbildungs-, Schieß- und Übungsbetriebes gemäß dem militärischen Nutzungskonzept. Dabei ist die festgelegte Aufgabenverteilung zwischen verantwortlichem militärischem Kommando (v. a. Truppenübungsplatzkommando) und der HFVA zu berücksichtigen.

Ausfluss dieser Aufgabenverteilung ist die seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung erlassmäßig verfügte „Militärische Raumnutzungsplanung“. Da diese Raumnutzungsplanung Einflüsse auf den Leistungskatalog der HFVA haben wird, zum Zeitpunkt der Verordnungserstellung jedoch im Endergebnis noch nicht vorgelegen ist, ist mit Änderungen im Aufgabenumfang während des Projektzeitraumes zu rechnen. Die ersten Zwischenergebnisse weisen bereits einen deutlichen Mehrbedarf an landschaftlichen Pflegemaßnahmen aus.

Sämtliche Vorgaben seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden durch ein gemeinsames Flächenmanagement unter deren Leitung erarbeitet. In diesem Gremium (derzeit die „Schieß- und Ausbildungsanlagenkommission/BMLV“) sind alle Interessen vertreten. Primärer Ausfluss dieser Arbeiten wird ein verfügbares Nutzungskonzept sein. Dieses Nutzungskonzept ist allen weiteren Bearbeitungen zu Grunde zu legen.

Darüber hinaus hat die HFVA alls seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung verfügbaren Vorgaben in umwelt- und naturschutzrechtlichen Belangen zu berücksichtigen.

Aus diesen militärischen und natur-/umweltschutzrechtlichen Vorgaben ergeben sich gravierende Erschwernisse bei der Führung des „Betriebes“ nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dies wurde dem Leistungskatalog und den Kennzahlen zu Grunde gelegt.

Beispielhaft wurden folgende Zahlen der Berechnung der Plandaten im Projektzeitraum zugrunde gelegt:

Einflussgröße	2003	2004
Anzahl der Schießtage	203	204
Schadholzanteil	59%	60%
Splitterholzsuche	ca. 25.000 fm	ca. 25.000 fm
Umwege durch Absperrungen	80 % bis 100 %	80 % bis 100 %

2.Strategische Ziele

Der HFVA obliegt gemäß den Vorgaben der durch die „Schieß- und Ausbildungsanlagenkommission/BMLV“ festzulegenden Raumordnung

- die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der zugewiesenen Flächen im land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Sinne unter dem Primat der militärischen Nutzung und unter Berücksichtigung der natur- und umweltschutzrechtlichen Vorgaben

- die Schaffung der Transparenz in der Kunden-Lieferantenbeziehung durch Abschluss einer Ziel- bzw. Leistungsvereinbarung mit der militärischen Organisation (in Form der „Militärischen Raumnutzungsplanung“)
- das Anstreben einer Kostendeckung nach § 4 Abs. 4 BHG

3. Managementziele

Der HFVA obliegt

- die Erreichung einer Saldoverbesserung bzw. Kostendeckung im Sinne des § 4 Abs. 4 BHG durch Einhaltung der budgetären Zielsetzungen gemäß der Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Ausgaben und Einnahmen
- die Steigerung der Einnahmen unter Zugrundelegung des Erfolges 2003, 2004 und des geplanten Erfolges 2005
- die Konzentration auf die Kernaufgaben durch Verlagerung von Ressourcen aus den Geschäftsfeldern Ertragslandwirtschaft und Steinbrüche/Straßeninstandhaltung in die Bereiche Forst- und Jagdwirtschaft und Pflegemaßnahmen
- die Stabilisierung des Budgetbedarfes bei zumindest gleich bleibenden Leistungen
- die Schaffung der Grundlagen und die Gewinnung von Erfahrungswerten für die Einführung der Flexibilisierungsklausel bei weiteren Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres
- die Optimierung der Personalausgaben
- die Beibehaltung der Betriebsähnlichkeit unter organisatorischen Gesichtspunkten mit einer straffen Organisationsform und klaren Zielvorgaben
- die Erarbeitung eines umfassenden Controllingsystems nach Vorgabe entsprechender operativer Ziele durch die vorgesetzten Dienststellen
- die Erstellung einer aktuellen Aufgabenzuordnung aller Arbeitsplätze der HFVA
- die Erstellung und Führung eines Operats (Wirtschaftsplan)
- die Erarbeitung eines Konzeptes hinsichtlich der Belassung von Teilen der Bestände als „Naturwald“ sofern eine detaillierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Analyse diese Vorgehensweise als sinnvoll erscheinen lässt
- die Optimierung der Revierstruktur

4. Schlüsselaufgaben

Der HFVA obliegen

- die Landschaftspflegemaßnahmen auf den zugewiesenen Flächen/Grundstücken in folgenden Bereichen:
 - Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den zugewiesenen Flächen/Grundstücken gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Militärische Raumnutzungsplanung“, um einerseits die Übungsfläche in dem geforderten Zustand zu erhalten, andererseits um naturschutzrechtliche Vorgaben (insbesondere die Vogelschutzrichtlinie) zu erfüllen; damit verbunden ist die Erhaltung von Offenflächen um einen gewissen Strukturreichtum für die Schutzgüter sowie für die Wildäsungsflächen (ca. 200 ha) und Wildfuttergewinnung (ca. 50 ha) sicherzustellen
 - Nutzungsvergabe von landwirtschaftlichen Flächen
 - Durchführung der Kontrolle der Eigentumsgrenzen
 - einheitliche Verpachtung der Teichwirtschaft
- die forstliche Bewirtschaftung der zugewiesenen Waldflächen durch die nach dem Forstgesetz geforderte nachhaltige Nutzung in folgenden Bereichen
 - Durchführung von Maßnahmen zur Walderhaltung (Kultur/Aufforstung sowie Bestandspflege) nach dem Forstgesetz auf den zugewiesenen Waldflächen
 - Holzerzeugung (Schlägerung, Rückung und Abfuhr)
 - Erhaltung der Abteilungsgrenzen
 - Kontrolle der Eigentumsgrenzen und deren Freihaltung
- die jagdliche Bewirtschaftung der zugewiesenen Flächen/Grundstücke in folgenden Bereichen
 - Durchführung von Regiejagden
 - Durchführung der Hege
 - Verkauf von Wildbret
 - Verkauf von Abschüssen

- Verpachtung von geeigneten Jagdflächen
- die Erzeugung von Schüttmaterial durch die HFVA bei den bundeseigenen Steinbrüchen THAU, KLEINMOTTEN und NIEDERPLÖTTBACH für Vorhaben, wo geringere Materialqualität ausreicht (z.B. forstliche Bringungsanlagen, Schießbahndämme, usw.) solange eine wirtschaftlichere Gewinnung als durch Zukauf möglich ist
- die Instandhaltung des forstlichen Wegenetzes für den Eigenbedarf (nach detaillierter Kompetenzzuordnung zwischen HFVA und dem Kommando des Truppenübungsplatzes in Form einer Karte) einschließlich des Winterdienstes für diese)

5. Fachbezogene Ziele

Der HFVA obliegt

- die vermehrte Nutzungsvergabe landwirtschaftlicher Flächen
- die Verringerung des Wildbestandes
- Steigerung der Effizienz im Bereich der Forstwirtschaft durch Maschineneinsatz
- die vermehrte Auslagerung von Schlägerungen und/oder Rückungsarbeiten an Unternehmen
- der vermehrter Einsatz von Berufsjägern anstelle von Forstpersonal, welches primär forstliche Aufgaben wahrnehmen sollte
- Reduktion der festgestellten „Verwaltungsflächen“

6. Rechtsgrundlagen

Bundesgesetze	
Forstgesetz 1975	BGBI. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 87/2005
Wasserrechtsgesetz 1959	BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 87/2005
Gewerbeordnung 1994	BGBI. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 85/2005
Mineralrohstoffgesetz	BGBI. Nr. 38/1999, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 85/2005
Abfallwirtschaftsgesetz 2002	BGBI. Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 181/2004
Umsatzsteuergesetz 1994	BGBI. Nr. 663/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 105/2005
Bundesabgabenordnung	BGBI. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 2/2005
Kommunalsteuergesetz 1993	BGBI. Nr. 819/1993, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 180/2004
Bundeshaushaltungsgesetz	BGBI. Nr. 213/1986, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 136/2004
Bundeshaushaltsverordnung 1989	BGBI. Nr. 570/1989, zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 26/2005
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	BGBI. Nr. 450/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 9/1997
Landarbeitsgesetz 1984	BGBI. Nr. 287/1984, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 36/2005
Bundesvergabegesetz 2002	BGBI. I Nr. 99/2002, zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 206/2005
NÖ Landesgesetze	
NÖ Jagdgesetz 1974	LGBL 6500/00
NÖ Jagdverordnung	LGBL 6500/01
NÖ Fischereigesetz 2001	LGBL 6550/00
NÖ Fischereiverordnung 2002	LGBL 6550/01
NÖ Raumordnungsgesetz 1976	LGBL 8000/00
NÖ Bauordnung 1996	LGBL 8200/00
NÖ Naturschutzgesetz 2000	LGBL 5500/00
NÖ Umweltschutzgesetz	LGBL 8050/00
NÖ Bodenschutzgesetz	LGBL 6160/00
NÖ Landarbeitsordnung 1973	LGBL 9020/00
Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft	LGBL 9020/12
Bgl. Landesgesetze	

Bgld Jagdgesetz 2004	LGBL 11/2005
Bgld Jagdverordnung	LGBL 23/2005
Bgld Fischereigesetz 1949	LGBL 1/1949
Bgld Fischereiverordnung	LGBL 9/1953
Bgld Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz	LGBL 27/1991
Bgld Baugesetz 1997	LGBL 10/1998
Bgld Grundverkehrsgesetz 1995	LGBL 42/1996
Bgld Bodenschutzgesetz	LGBL 87/1990
Bgld Landarbeitsordnung 1977	LGBL 37/1977

Europarechtliche Bezüge:

RL 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ABL 1979 L 103 idF L 223/9

R1 92/43/EWG zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzenarten ABL 1992 L 206/7 idF 1997 L 305/42 („Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie“)

7. Leistungskatalog/Leistungskennzahlen

7.1. Forst

Leistungen - Forst	2005	2006	2007	2008
Einschlagmenge (fm)	50.000	53.000	53.000	53.000
Aufforstungsfläche (ha)	16	15	15	15
Kulturpflege (ha)	210	210	210	180
Dickungspflege (ha)	124	124	124	144
Auslichtungsfläche (ha)	37	150	150	150

Bemerkungen:

Im Bereich der Auslichtungsfläche ergibt sich eine Steigerung von 37 auf 150 ha, aufgrund des militärischen Nutzungskonzeptes. Die dafür erforderliche Personalkapazität (ca. 2 Personenjahre) wird durch Mitarbeiter abgedeckt, deren Ressourcen durch die Reduktion der Arbeit in den Steinbrüchen frei werden.

Kennzahlen - Forst	2005	2006	2007	2008
Deckungsbeitrag (€)	1.030.630	1.116.412	1.110.944	1.146.440
Deckungsbeitrag je fm (€)	20,6	21,1	21,0	21,6

Der Deckungsbeitrag ermittelt sich wie folgt:

Erträge aus dem Forstbetrieb (Verkaufserlöse und bewerteter Eigenverbrauch) abzüglich der direkten Kosten für Schlägerung (Eigen-/Fremdkosten) und Rückung (Holzbringung)

7.2. Jagd

Leistungen	2005	2006	2007	2008

Abschüsse:				
Rotwild	834	950	950	950
Rehwild	540	540	540	540
Mufflwild	102	102	102	102
Schwarzwild	1.400	1.400	1.440	1.480
Summe Abschüsse (in Stück)	2.876	2.992	3.032	3.072
Verpachtete Jagdfläche (ha)	0	0	2.440	3.140

Bemerkungen:

Mit der geplanten Steigerung der Abschüsse wird eine Eindämmung des Wildbestandes zur Verminderung von Wildschäden erreicht werden.

Kennzahlen - Jagd	2005	2006	2007	2008
Deckungsbeitrag (DB) (€)	69.651	54.390	85.972	86.690
DB je Stk. Schalenwild (€)	24	18	28	29

Der Deckungsbeitrag ermittelt sich wie folgt:

Jagderträge (Wildbretverkauf, Einnahmen-Jagdgäste, Verpachtung der Reviere) abzüglich der direkten Kosten (Personalkosten, anteilige Kfz-/Gerätekosten, Revier- und sonstige Ausstattung für Jagd, Wildfutterproduktion und -zukauf).

7.3. Landschaftspflege

Leistungen - Landsch. Pflege	2005	2006	2007	2008
Flächenbestand (ha)	808	988	988	988
verpachtete Flächen (ha)	2.544	2.672	2.672	2.672

Bemerkungen:

Im Bereich der Landschaftspflegefläche ergibt sich eine Steigerung von 808 ha auf 988 ha, aufgrund des militärischen Nutzungskonzeptes. Die dafür zusätzlich erforderliche Personalkapazität (ca. 0,75 Personenjahre) wird durch einen Mitarbeiter abgedeckt, dessen Ressourcen durch die Einstellung der Ertragslandwirtschaft frei werden.

Kennzahlen - Landsch. Pflege	2005	2006	2007	2008
Direkte Kosten je ha (€)	247	267	272	278
Pachteinnahmen je ha (€)	71	72	73	73

Die direkten Kosten umfassen:

- a) Saatgut und andere Zukäufe
- b) Lohnkosten (gem. Zeitaufzeichnung)
- c) anteilige Kfz-/Gerätekosten (Treibstoffe, Reparaturen usw.)

8. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen:

Planstellenvorschau				
	2005	2006	2007	2008
Beamte/Verwendungsgruppe				
A	1,00	1,00	1,00	1,00
B	1,00	1,00	1,00	1,00
C	2,00	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte	4,00	3,00	3,00	3,00
Summe Angestellte	17,85	18,35	17,35	17,35
Summe Arbeiter	39,50	39,50	38,50	38,50
Gesamtsumme	61,35	60,85	58,85	58,85

9. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben:

Anmerkungen	erwarteter Erfolg			
	2005	2006	2007	2008
UT0 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	2.549.000	2.663.000	2.618.000	2.563.000
UT3 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	260.000	130.000	159.000	160.000
UT7 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	205.000	181.000	157.000	157.000
UT8 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	1.066.000	919.000	904.000	904.000
Summe der Ausgaben	4.080.000	3.893.000	3.838.000	3.784.000
UT4 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	2.839.000	2.863.000	2.885.000	2.908.000
Summe der Einnahmen	2.839.000	2.863.000	2.885.000	2.908.000
Saldo (Unterdeckung)	-1.241.000	-1.030.000	-953.000	-876.000

Erläuterungen zu Punkt 9:

UT 0 – Personalbereich

Der Personalaufwand für die Jahre 2006 bis 2008 ist auf der Basis des Erfolges der Jahre 2003 und 2004 sowie einer Prognose für das Jahr 2005, unter Berücksichtigung der Planstellenentwicklung berechnet worden. In den Jahren 2005 bis 2008 sind Abfertigungszahlungen berücksichtigt, die einen Teil der Einsparungseffekte kompensieren. Der gesamte Einsparungseffekt im Personalbereich wird somit erst im Jahr 2009 wirksam. Die Personalreduktion erfolgte ausschließlich durch pensionsbedingte Abgänge.

UT 3 – Anlagen

Die Ausgaben wurden aufgrund des folgenden Anschaffungsplanes budgetiert:

Positionen	2005	2006	2007	2008
KFZ-Beschaffungen (Ersatz)	98.000	59.000	39.000	40.000
Traktore (Ersatz)	80.000	0	100.000	100.000
Schneepflug (Ersatz)	15.000	0	0	0
Maschinen (Ersatz)	0	25.000	20.000	20.000
EDV-Ausstattung (Ersatz)	0	46.000	0	0
Heckenschere (BN) (Ersatz)	27.000	0	0	0
Gebäudeinvestitionen (BN) (Neu)	40.000	0	0	0
Summe	260.000	130.000	159.000	160.000

UT 7 Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz sind die Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 sowie eine Prognose des Ergebnisses 2005. Besonders anzumerken sind:

Im Jahre 2005 sind Kanalanschlussgebühren im Ausmaß von 20.000 € berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass – unabhängig von einer Flexibilisierung - für die HFVA eine Kommunalsteuerpflicht entstehen wird. Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wird für Mitte 2006 erwartet. Im Projektprogramm wurde ein Betrag von 60.000 € - um einen aussagefähigeren Zeitvergleich zu gewährleisten - beginnend mit dem Jahr 2005 berücksichtigt.

UT 8 – Aufwendungen

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz sind die Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 sowie eine Prognose für das Jahr 2005. Bei der Planung der Jahre 2006 bis 2008 wurden Verschiebungen im Leistungsspektrum zugrunde gelegt.

UT 4 – Einnahmen

Berechnungsbasis der Einnahmen bei diesem Ansatz sind die Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 sowie eine Prognose für das Jahr 2005. Wesentliche Einflussfaktoren waren darüber hinaus die Veränderungen im Leistungsspektrum (Auflassung der Ertragslandwirtschaft und die Reduktion des Betriebes der Steinbrüche).